Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 52

Artikel: Zur Geschichte der Geschützgiesserkunst in der Schweiz

Autor: Ruft, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95611

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

würdigen wie befähigten Offiziere damals kennen gelernt, bedauert, daß man, ihre Anwesenheit nicht ahnend, nichts habe thun können, ihren kurzen Aufenthalt angenehmer, wenn auch nicht belehrender, zu gestalten.

Vor Kurzem hat das russische Kriegsministerium bei der Berliner Maschinentheil- und Waffenfabrik von Ludwig Löwe, derselben, welche den Repetirmechanismus für das Gewehr M. 71 herstellte, eine neue Bestellung auf 60,000 Revolver des Systems Smith-Wilson gemacht. Die Bestellung erreicht die Höhe von einer halben Million Rubel und muß binnen 3 Jahren ausgeführt sein.

Ein theoretisch nicht uninteressanter Fall von Eidesverweigerung ist jüngst bei der Ablegung des Fahneneides durch die Rekruten in München vorgekommen. Ein bei der Sanitätskompagnie des ersten Trainbataillons eingestellter Rekrut, im Großherzogthum Baden geboren und in die bayrische Armee eingereiht, erklärte, den bayrischen Fahneneid nicht leisten zu können, „weil er dann auch gegen den deutschen Kaiser kommandirt werden könne". Diese Erklärung, welche er vor seinem Auditor gab, wiederholte er vor seinem Rittmeister und Major. Bei der Seltsamkeit des Falles und dem Mangel jeder einschlägigen Bestimmung sowohl im Militär- als im allgemeinen Strafgesetzbuch ist man gespannt, zu erfahren, was man mit dem Eidesverweigerer beginnen wird. Unserer unmaßgeblichen Meinung nach berührt hier der schlichte Badenser im bunten Rock einen der difficilsten Punkte unserer Glaubens- und Verstandeslehren. „Niemand kann zwei Herren dienen", sagt schon die Schrift. So halten wir es für logisch völlig unzulässig, ein Individuum, wie dies in frei konstitutionellen Staaten der Fall zu sein pflegt, den Treueid dem Könige und der Verfassung schwören zu lassen; denn beide können sich unter Umständen in vollstem Widerspruch zu einander befinden. Nur einem Manne, nur einem Könige und speziell in Deutschland nur einem Kaiser sollte geschworen werden. Sy.

Zur Geschichte der Geschützgießerkunst in der Schweiz.*)

Von W. Rust, Oberlieutenant im Bataillon Nr. 50.

Im Sommer des Jahres 1699 beschlossen die gnädigen Herren und Obern des Freistaates Solothurn, eine Anzahl Geschütze verschiedenen Kalibers gießen zu lassen. Der Beschluß läßt sich mit der stets vorwärts schreitenden Befestigung der Hauptstadt sehr wohl motiviren und wie die Gnädigen einige Jahre später, anno 1707, in dem Schreiben an den Kapuziner-Provinzial von Freiburg (an welchen sie bekanntlich um Hersendung des in der Constablerei wohlerfahrenen Paters Electus Wanner schrieben) ganz richtig bemerkten, „daß ohne ein wohlversehenes Zeughaus die neuen Schanzen von wenig Wichtigkeit seien", so scheinen sie auch beim obigen Beschlusse der Ansicht gewesen zu sein, daß eine eigene kleinere Stückgießerei nothwendigerweise zu einer neuen Festung gehöre. Mitte September sollten vorläufig 4 Stücke, 2 Langrohre und 2 Mörser, gegossen werden. Da „man jedoch zu „Gießung derselben noch mehr Metalls bedörfftig, „indessen das einte von denen zu Schaffhaußen „(s. Z.) gegossenen Stuckhen, der „Lufft" genannt, „(so zwölf Pfund Eisen schießet) in der gezogenen „Wasserprob defectuos vndt presthafft, also unbruch„bar, gefunden worden, ist gerathen (worden), daß „selbiges zersagt" und ebenfalls zur Gußmasse verwendet werden solle. Bei dieser Berathung wurde auch die Frage erörtert, ob man zur Probe der neugegossenen Rohre sowohl als zur Prüfung des gesammten vorhandenen Artilleriematerials überhaupt, nicht den Stückgießer von Biel, Namens Witzig, den wir später noch kennen lernen werden, berufen solle. Alles schien also gehörig vorbereitet zu sein; dem Uebernehmer des Gießwerkes, Stückgießer Jakob Hartmann von Zürich, war ein Gebäude auf dem sog. „Bollwerk" an der Aare als Gießerei angewiesen worden. Da, am 5. Oktober (an einem Montag) früh erschien derselbe weinend und klagend beim Herrn Amtsschultheißen Besenval von Brunnstatt mit der, S. Gnaden allerdings unangenehm berührenden Eröffnung, daß, als er heute früh, um die Arbeit aufzunehmen, nach der Stückgießerei gekommen sei, er die Pforte derselben aufgesprengt und die beinahe vollendeten Gießformen der Langrohre ganz ruinirt vorgefunden hätte; sogar die Kernstangen seien beschädigt, währenddem die Mörserformen unverletzt seien. Er hätte durchaus keine Vermuthung, wer ihm den argen Streich könnte gespielt haben, da er seines Wissens hier Niemanden weder mit Worten noch Werken je beleidigt hätte. Dagegen sei ihm bereits vor einiger Zeit von Seiten des Hufschmieds Jakob Wiswald und einer gewissen Neyerin die Warnung zugegangen, sich vorzusehen, da er hier in Solothurn arge Feinde hätte. Die gnädigen Herren fühlten sich und die Ehre der Stadt durch dieses Bubenstück selbstverständlich auf's Höchste beleidigt und bestimmten sofort die beiden Herren Stadtmajore, den Zeugherr Altr. Gibelin und den Herrn Gemeinmann, einen Augenschein zu nehmen, sowie die beiden genannten Personen Wiswald und die Neyer, gleichwie auch die Stadtwachen, allen Ernstes zu inquiriren und ihnen darüber Bericht zu erstatten.

Unterdessen sollten die Stuckgießer in ihrer Arbeit fortfahren, die Mörser gießen und die Formen der Geschützrohre neu anfertigen. Dienstag den 6. Oktober wurde vom Rath der Bericht der Kommission zur Entdeckung der Thäterschaft verlesen; die Untersuchung scheint jedoch nichts Wesentliches zu Tage gefördert zu haben. Wiswald und die Neyerin waren aber inzwischen in Haft gesetzt worden. Der Rath beschloß also, daß, „wylen die sach sehr verdächtig", den Beiden der große Eid vorgelesen werden soll, daß sie durch den Herrn Amt-

*) Quellen: Die Rathsprotokolle, Copeyenbücher 2c. der genannten Jahre.

schultheißen auf die Tragweite ihrer Aussagen aufmerksam gemacht und ihnen ferners zu Gemüth geführt werden solle, sich ja unwahrer Angaben oder der Verheimlichung ihnen bekannter Thatsachen zu enthalten, da man sie, wenn solches sich herausstellen würde, als „meineydige Leuthe vnndt villeucht schärpffer als den Thäter selbs dann abstraffen lassen werde". Nach geleistetem Eide und gethanen Aussagen sollten die Beiden dann aus der Haft entlassen werden. Auch alle jene Wächter, die in der Sonntagsnacht bei der Aarenbrücke Schildwache gestanden, wurden in Eid genommen und mußten angeben, wer über die Brücke herein- oder hinausgegangen.

Am 7. Oktober kam die Angelegenheit nochmals vor Rath. Es wurde beschlossen, auch einen gewissen Kumbli, der Sonntag Abends die Brücke passirt hatte, zu inquiriren, ferner die schon mehrfach genannte Neyerin mit der Frau des Stuckgießers zu konfrontiren und schließlich auch über den Umstand, daß schon am Sonntag auf den Abend in der Stückgießerei ein Getümmel oder Getöse gehört worden, einen Bericht aufzunehmen.

Was nun in dem Handel ferner gegangen, ist mir unbekannt. Das Protokoll selbst schweigt darüber und anderwärts ist nichts Näheres zu finden. So sehr die gnädigen Herren und Obern anfänglich über den Streich erbost waren, scheinen sie schließlich die Sache wohl Mangels genügender Anhaltspunkte doch nicht weiter verfolgt zu haben. Dagegen kamen sie nunmehr mit dem Stuckgießer selbst in Konflikt, wie denn derselbe, soweit aus den Rathsprotokollen ersichtlich, sich überhaupt in keiner sonderlich angenehmen Stellung befunden zu haben scheint.

Meister Hartmann hatte zwischen dem 7. und 14. Oktober den ersten Guß der Mörser gewagt, der ihm jedoch wenigstens theilweise mißlang. Schuld am Mißlingen war der den Anforderungen absolut nicht genügende Schmelzofen, dessen Konstruktion und Material so ziemlich Alles wünschen ließen. Eine Kommission glaubte seine Mängel in den schlechten Kaminsteinen und dem Umstande gefunden zu haben, daß der Ofen lange nicht gebraucht worden und auch an einem feuchten Orte gestanden sei, und beantragte, denselben vor fernern Gießproben erst durchglühen zu lassen, oder auch, was das Beste wäre, wenn immer möglich bessere (alte) Kaminsteine zur Errichtung eines neuen Ofens herzuschaffen. Trotz alledem wurde beschlossen, die beiden unter so ungünstigen Verhältnissen gegossenen Mörser einer Schießprobe „nach aller Schärpfe" zu unterwerfen. Am 16. Oktober berichtete Herr Altrath Zeugherr Hauptmann Gibelin über die Tags vorher stattgefundenen Schießversuche, wie man „selbige mörser mit fünft vndt drey Vierling „pfund Pulver geladen, demnach die Kammer mit „einem mit großer gevalt hineingetriebenen Zapfen „vermacht, vndt verschlagen vndt nachwertz die „Kugel darauf gesetzt vndt loosgebrannt habe, welche „Kugel es dann das erste mahl überaus hoch, das „andere mahl aber überaus weit geworfen, darbey „im ersten mahl sich ein riß nur etwas wenigs, das „ander mahl aber etwas mehrers erzeigt habe. „Nun begehre der Stuckhgießer, daß Selbige gewogen werden. Dann thüend die allhiesigen Meisteren, so den Ofen besichtiget, einhälig ußsaag, „daß wegen des fählgeschlagenen Gußes der fähler „nicht von dem Gießer, sonders vom Ofen harrühre." — Auf diesen Bericht beschloß der Rath, dem Wunsche des Gießers entsprechend, die Mörser wägen zu lassen; zugleich aber auch, das Gießen einstweilen einzustellen und den Stückgießer vorläufig zu entlassen. Vorher aber solle er durch die Herren Altr. Schwaller und Zeugherr Gibelin um ein Gutachten angegangen werden über das Metall zweier von Stückgießer Schalk von Schaffhausen s. Z. gegossener Stücke, die bei ihrer Probe einzig schon durch „das Pulver allein, ohne Kugel", Risse bekommen hatten. Dieses Metall solle dann sammt allem Gießerwerkgeschirr inventarisirt und bis auf Weiteres im Zeughause aufbewahrt werden.

Mit dem zweiten Theile dieses Rathsbeschlusses, d. h. mit seiner Entlassung, war aber der gute Meister Hartmann nicht recht zufrieden. Wie ja noch heutzutage und auch ewig fort das Sprüchlein: „Wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen" seine Geltung hat, so war es schon vor 180 Jahren auch in der „altberühmten" Stadt Solothurn Brauch, den mit Widerwärtigkeiten Kämpfenden durch lieblosen Klatsch noch mehr herunterzumachen. Dies schmerzte Hartmann tief und als er dem Rath das oben erwähnte Gutachten über die beiden Schalch'schen Stücke einreichte, auf das ich später zurückkomme, benutzte er den Anlaß, sich bitter über das ihm von verschiedenen Seiten gethane Unrecht zu beklagen. „Er vernehme", sagt er, „daß verlaute, als wäre er nicht derjenige „Mann und Arbeiter, für welchen er sich ausgebe, „er verlange also, daß man sich der aigentlichen „beschaffenheit durch die in Frankhreich befindlichen „Herren Offiziere, oder aber nur in Bern, allwo „auch leuthe seien, denen er bekhandt, erkhundigen „wolle. Obwohl er nicht verlange, über den Ober„kheitlichen willen allhier zu arbeithen, falle ihme „dennoch schmertzlich vor, indemme kheine schuld „off ihme bisdahin erlige, also mit lähren händen, „auch neben verliehrung seiner arbeith, mit Instich„satzung seiner Ehr vndt Reputation darvon zu „ziehen." Bezüglich der beiden Schalch'schen Stücke meinte er, „daß „St Johannes", der sechs pfund „Eisen schieße, kümmerlich währschaft" und „St. „Jakob" auch defektuos sei."

Auf diese ziemlich deutliche Eingabe Meister Hartmanns beschloß der Rath, daß die bereits genannten Herren Schwaller und Gibelin mit Beizug des Herrn Hauptmanns Besenval von Brunnstatt von dem einen der beiden neuen Mörser beförderlichst die Wasserprobe ziehen und „so das Wasser „durch den sich erzeigenden Riß nicht durchdringet, „demnach widerumb mit Pulver vndt Stein, allein „off weys vndt manjer, wie es anderwertig üblich, „dazu ouch obverdeute zwey Stuck (St. Johann „und St. Jakob) nochmals probiren lassen sollen."

In der Rathssitzung vom 21. Oktober erstatteten die Herren Experten Bericht über die Geschützproben. Der neue Mörser fand jedoch auch diesmal keine Gnade vor ihnen, indem das Wasser, wenn auch nicht beim Riß, so doch in dem Ueberguß durchdrang. „St. Johann" dagegen habe sowohl die Wasser- als die Schießprobe so ziemlich ordentlich ausgehalten; nach der letzteren habe man zwar an demselben beim Kranzeisen zwei Löchlein gefunden und erst heute früh noch bemerkt, daß es hinten weiter als vornen sei. (!) St. Jakob übrigens, der von schlechterem Metall sei, habe sich dagegen geöffnet und sei deshalb abgeschätzt worden. Es wurde nun darüber berathen, ob man einerseits für den fehlerhaften Guß der beiden Apostel den Meister von Schaffhausen verantwortlich machen und zum Schadenersatz anhalten, anderseits, ob mit der Gießerei in hier trotz der ungünstigen Berichte der Kommission fortgefahren werden soll oder nicht. Die Berathung beider Fragen wurde verschoben, bis sich eine größere Anzahl von Räthen (viele waren in den Ferien) wieder eingefunden hätten. Unterdessen sollten sich die Gießer unter Beizug von Sachverständigen mit der Herschaffung alter gutgebrannter Kaminsteine und mit der Wiederherstellung des Gießofens 2c. beschäftigen; beim nächsten Gusse werde es sich dann zeigen, ob der Ofen den an ihn gestellten Anforderungen entspreche oder nicht.

Sei es, daß Meister Jakob Hartmann im Zeitraume vom 21. Oktober 1699 bis Januar 1700 nochmals einen verunglückten Guß machte (was wohl das Wahrscheinlichste ist), sei es, daß sich der Pechvogel zu einer nochmaligen Beschwerde oder Entschuldigung wegen der frühern Unfälle veranlaßt sah — am 5. Jänner 1700 ließ er wiederum „wehemüetig" vortragen, „wie daß Ihm hertzlich leyd, daß er in „Ihro Gn. Diensten, indemme der letzte Guß nicht „fließen wollen, so ohnglükhaftig, da er doch in „Frankhreich vill Hundert Stuckh gießen holfen, „darbey der Guß nur ein einiches mahl auch also „fählgeschlagen habe. Nun seye ihm die Vrsach, „daß es nicht fließen wolle, ohnbekhandt, dann er „an seinem Fleiß vndt arbeith, wie die dabei ge„westen Herren es selbst werden bezügen können, „nichts habe erwinden lassen; vndt so man zwyfel „trage, ob er derjenige Mann seye, für welchen er „sich ausgebe, könne man nach Paryß schriben vndt „sich der Wahrheit erkhundigen."

Dem Rathe scheint die Angelegenheit nachgerade doch etwas langweilig geworden zu sein. Nachdem noch das Gutachten der beiden Hafengießer Keyser und des Hafnermeisters Friedrich Klentzi einvernommen worden, beschloß man, durch einen Expressen an Burgermeister und Rath von Biel zu berichten, damit der dortige erfahrene Stuckgießer Witzig freundeidgenössisch und baldigst hieher zur Einsichtnahme der Verhältnisse beordert würde. Einer Kommission wurden ferners alle Anordnungen für künftige Gießproben übertragen. Schon in der Sitzung vom 8. Januar war Herr Seckelmeister von Roll in die Möglichkeit gesetzt, dem Rathe das Gutachten des Meisters von Biel mittheilen zu können. Witzig sprach sich über die Konstruktion des Schmelzofens sehr ungünstig aus; das Gewölbe war nach seiner Ansicht viel zu hoch, so daß das Feuer seine Kraft vollständig verliere; der Schlund zur Fassung genügender Luft zu klein und der Roost zu enge; er erklärte, daß er selbst mit einem derartigen Ofen sich nicht zu gießen getraue. Gegen die Stuckformen habe er nichts einzuwenden; wenn man sie aber noch zu gebrauchen gedenke, so solle dies in Bälde geschehen, da sie sonst leicht zu Grunde gehen könnten. Nach der letztern Seite hin war also Meister Hartmann gehörig rehabilitirt. Auf dieß hin entschloß sich der Rath, in Gegenwart der sämmtlichen Meister, auch verwandter Berufsarten, und der obgenannten Kommission, nochmals einen Guß zu wagen. Bevor dieser aber zur Ausführung kam, wurde in der Rathssitzung v. 13. Jan. nochmals die langweilige „Ofenfrage" in Berathung gezogen. Zwischen dem 13. und 27. Januar fand der Guß statt, mißlang aber auch diesmal und, wie es scheint, vollständig. Das war m. gn. Herren und Obern denn doch zu arg und der Ausschuß wurde daher beauftragt, mit den Stückgießern kurzweg auf gebührende Weise bezüglich ihres Lohnes 2c. abzukommen. Man ließ die Sache also vorläufig auf sich beruhen. Da kam im Februar der Rothgießer Ludwig Keyser, ein Solothurner Bürger, der sich jedoch schon seit Jahren in Zug niedergelassen, auf Besuch in seine Vaterstadt und hörte bald von dem Mißgeschick, das seine Obrigkeit mit den fremden Stuckgießern gehabt. Keyser muß ein energischer Mann und der Tüchtigkeit in seinem Berufe vollständig bewußt gewesen sein, denn kaum, daß er die Sache vernommen, so erbot er sich schon Schultheiß und Rath, „mit der Hülfe Gottes" den Guß der beiden Rohre zu wagen; ja, er war seiner Sache so gewiß, daß er den durch ein nochmaliges Fehlschlagen der Arbeit allfällig entstehenden Schaden selbst tragen wollte. Die Behörden machten ihn selbst auf die Fehler des Schmelzofens aufmerksam und ersuchten ihn, sich über die Angelegenheit noch gehörig zu informiren; wolle er den Guß dann noch wagen, so sei es ihm gestattet.

Keyser scheint aber bald darauf, aus unbekannten Gründen, ohne den Guß der Geschützrohre gewagt zu haben, vielleicht dringender Geschäfte halber, in seinen Wohnort Zug zurückgekehrt zu sein. Denn am 14. Mai wurde im Rath beschlossen, seinen Vetter, Vrs. Gritz, den Aeltern, zu veranlassen, ihm zu schreiben, ob er die Sache eigentlich auszuführen gedenke oder nicht. Ferner solle ihn Gritz fragen, ob er überhaupt auch schon Stücke gegossen und daherige Zeugnisse vorweisen könne. Falls er gedenke, den Guß zu übernehmen, solle er sich mit der s. Z. gewählten Kommission in's Einvernehmen setzen, jedoch nicht vergessen, daß er bei einem allfälligen Fehlschlagen das ganze Risiko selbst zu tragen sich anerboten habe. Von diesem Datum an findet sich über die ganze Angelegenheit im Rathsprotokoll bis zum 20. September nichts mehr vor. An diesem Tage aber kam die Geschütz-

frage im Rathe neuerdings zur Sprache. Nachdem nämlich den Rathsherren angezeigt worden, daß die zwei Stücke nunmehr wirklich von Keyser gegossen worden seien, wurde berathen, ob man die beiden s. Z. so fehlerhaft gegossenen Mörser auch noch umgießen wolle oder nicht; man schien aber für diesmal des Gießens genug bekommen zu haben und die Frage fiel dahin. Dagegen wurde beschlossen, dem Meister Keyser nebst gebührender Bezahlung seiner Arbeit den Dank und die Zufriedenheit der Obrigkeit auszusprechen mit der Zusicherung, falls der löbl. Stand fernerhin in die Lage käme, derartige Anschaffungen machen zu müssen, seiner Dienste und seines Fleißes sich ebenfalls bedienen zu wollen Am 22. gl. M. erhielt Keyser, weil m. g. H. u. O. an seiner Arbeit ein „sonderlich gnädiges Vergnügen", noch zehn Thaler besondere Belohnung und nachfolgendes Zeugniß:

Schein.

„Wir Schultheiß vnd Raht der Statt Solothurn thuen Khund vnd zu wüßen Mäniglich Hiermit, demnach Vorweyser dis Vnnser Burger L. und G. Ludwig Keyser, der Stukh vnd Gloggengießer dismahlen in Lobl. Statt Zug Haußhäblich gesetzen, welcher zu Vnnseren Obrigkeitlichen Diensten zwey Stuckh jedes viertzig Zertner schwähr Jüngsthin allhier gegoßen, nun aber widerumb nacher Hauß zu kehren Vorhabens, vnd hiermit Vnß vmb einen glaubwürdigen schein seiner verrichteten arbeith angelegenlich gebetten, Alß haben wir Ihme solches in ansechen seiner Threuw geleysteten Dienste nit versagen, Sondern Crafft diß briefs bezeugen wollen, daß Wir sowohl ab sein Vnniers Burgers Ludwig Keysers verhalten vnd betragen, als auch ab seiner arbeith ein Sattes, Gnädiges vergnügen geschöpft, vnd Ihne Hiermit aller Orthen bestermaaßen recommendiren. Deß zu Vrkhund 2c. Geben den 22 7bris 1700."

Dies ist die Geschichte der verunglückten Stuckgießerei zu Solothurn. Einem währschaften Stadtburger (das Geschlecht ist in Solothurn ausgestorben) war es vorbehalten, die Ehre seines Berufes zu retten, worüber der Lokalpatriotismus, der damals noch viel mehr als jetzt sich breit gemacht, wohl gehörig gejubelt haben mag.

Als Anhang zu dieser Skizze und weil er auch in das Gebiet der altberühmten Constablerei gehört, mag noch folgender Rathsbeschluß vom 21. April des nämlichen Jahres (1700) abschließend angeführt werden:

„Es haben vnnsere Gnädige Herren vndt Obe„ren den Feuerwerkhern den Preyß, mit Stuckhen „zu schießen, von sechs bis vff acht Thaler vermeh„ren; allein daß Sie nicht nur alle Zeit an ein „orth vndt in gleicher Distanz, sonders mit „abenderung des Zihls bald weiter bald „nächer vndt bald an einen, bald an andern orthen „Schießen vndt sich exerciren thuend. Dann, wylen „etwelche von denselben abgestorben, so werden die „HH. Stattmajoren vff allen löbl. Zünfften Nach„forschung vndt erkhundigung thun, was für junge „Herren vndt burger zue diesem ansehnlichen „Exercitio lust haben möchten, sich darby ge„brauchen zu lassen."

Die polnischen Aufstände seit 1830 in ihrem Zusammenhange mit den internationalen Umsturzbestrebungen. Unter Benutzung archivalischer Quellen von E. Knorr, Major. Berlin, 1880. E. S. Mittler und Sohn.

Die thätige, in militärischen Kreisen ihres durchaus gediegenen Verlages wegen hoch angesehene Mittler'sche Verlagshandlung hat soeben wieder ein Werk edirt, welches diesmal nicht allein den Fachmann interessiren wird, sondern allgemeine Beachtung fordert, da es den Nachweis von der Gefährlichkeit der geschilderten polnischen Zustände liefert und eine Mahnung an Alle für die Zukunft enthält. — Man sieht, daß der Herr Verfasser nach eigener Anschauung der Verhältnisse und nach Original-Dokumenten, die ihm zu Gebote standen, die Geschichte des Aufstandes von 1863 bearbeitet hat. Das von ihm entworfene Bild eines sozialistisch-kommunistischen Zukunftsstaates ist dem wirklichen Leben entnommen und kann effektvoller hinsichtlich seiner Beglückungstheorien kaum gedacht werden Die wichtigsten Aktenstücke, zum Theil seltene und unbekannte, sind dem Werke im Wortlaut beigefügt.

Das Treiben der Sozialdemokratie im Frühjahr 1878 hat den Herrn Verfasser zunächst veranlaßt, an der Hand der Geschichte darzulegen, wo die Quelle jener Lehre, „daß der Umsturz aller Throne der Welt die Bestimmung der Völker sei", zu suchen, wer Alles — mittelbar und unmittelbar, bewußt und unbewußt — zu den Trägern und Förderern derselben gehöre, und endlich, wohin sie führe.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit des im vorliegenden Werke behandelten Gegenstandes auch für die geordneten staatlichen Verhältnisse in der Schweiz empfehlen wir dasselbe angelegentlichst allen Denen, welche einen tieferen Einblick in das allgemein gefährliche Treiben der Sozialdemokraten thun möchten.

S.

Die Gefechtstage von Le Mans vom 5. bis 12. Januar 1871. Von v. Kleist, Hauptmann und Kompagniechef im 3. Oberschlesischen Infanterieregiment. Hannover, Helwing'sche Verlagshandlung. 1880. Gr. 8°. S. 254. Preis Fr. 5. 35.

In lebhafter Weise führt der Herr Verfasser dem Leser die mehrtägigen Kämpfe bei dem Zug nach Le Mans in ihren Einzelnheiten vor. — Die Befehle und Dispositionen werden meist vollinhaltlich angeführt; ebenso sind die Anschauungen, welche damals im Hauptquartier (gestützt auf die Ereignisse und die eingegangenen Meldungen) herrschend waren, von Tag zu Tag gegeben. Auf diese Weise ist dem Leser Gelegenheit geboten, sich die Frage zu stellen, was in vorliegender Kriegslage zu thun angemessen gewesen und erst nachher von dem, was